

Beschluss Nr. 03/05/2004 der Sitzung des Stadtrates Geisa vom 23. Juni 2004 über die

1. Änderung der Gebührenordnung zur Marktordnung der Stadt Geisa vom 05.11.1999, in der Fassung der 1. Änderung durch die Artikelsatzung vom 06.11.2001

Der Stadtrat Geisa beschließt folgende Änderung des § 3 der Gebührenordnung zur Marktordnung der Stadt Geisa vom 05.11.1999, in der Fassung der 1. Änderung durch die Artikelsatzung vom 06.11.2001:

§ 3 Höhe der Gebühr

1. Im Abschnitt 1 wird die Angabe 3,00 EUR auf 3,20 EUR festgesetzt.
2. Im Abschnitt 2 wird die Angabe 51,00 EUR auf 20,00 EUR festgesetzt
3. **Jahresverträge zum Wochenmarkt (März bis Dezember) können bei Vorauszahlung (Termin: Mai) mit 5 % Rabatt bewilligt werden.**

Die Änderung der Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung

Die Erfahrungen vergangener Märkte zeigen, dass die Händler durch Standort und Wetter bedingt den Abschluss von Verträgen im Voraus durch die Höhe der Grundgebühr von 51,00 EUR meiden.

Selbige soll zur weiteren Erhaltung der Markttradition in Geisa deshalb auf 20,00 EUR herabgesetzt und die Standgebühr pro laufender Meter auf 3,20 EUR angehoben werden. Die Einnahmen an Hand der fortlaufenden Meter Standgebühr dürften sich dadurch nicht wesentlich verändern.

Im Hinblick auf eine pünktliche Zahlung abgeschlossener Verträge und zur Vermeidung unnötigen Schriftverkehrs und Ausgaben sollte wie in der Marktwirtschaft üblich ein Rabatt von 5 % bewilligt werden, da die Einnahmen im Mai bereits eingehen und der letzte Termin des Marktes erst im Dezember wahrgenommen wird.

Der Ausschuss für Ordnung, Kultur und Soziales hat sich in einer Sitzung am 21.01.2004 mit diesem Vorschlag beraten und ihn zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Geisa, den 23.06.2004

Günther
Bürgermeister



Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates :	17
Anzahl der Anwesenden:	12
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1